

Sitzungsvorlage Nr. V/2007/0504

Zuständig: Stadtplanungsamt
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 12.03.2007

Beratungsfolge

Rat	28.03.2007	TOP: 6.1	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Inhalte des Umweltberichts (§ 2 (4) und § 2a BauGB)**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitpläne mit der Begründung in der für die Beschlussfassung in den politischen Gremien vorgesehenen Fassung zeitgleich mit dem Versand der jeweiligen Sitzungsunterlagen im Internet bereit zu stellen.

Sachdarstellung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 21. Februar 2007 (siehe Anlage 01) den Fraktionen die Inhalte des Umweltberichtes, sofern er für die Aufstellung eines Bebauungsplans erstellt werden muss, zur Verfügung zu stellen.

Gem. § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2a Satz 2 BauGB). Der notwendige Inhalt des Umweltberichts ist in der Anlage zum Baugesetzbuch geregelt.

Die Vorschrift gilt seit dem 20. Juli 2004 für Bauleitplanverfahren, die nach dem 20. Juli 2004 förmlich eingeleitet worden sind oder die nach dem 20. Juli 2006 abgeschlossen werden (§ 244 (1) BauGB). Ausgenommen sind Bebauungspläne, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (§ 13 (3) Satz 1 BauGB) oder – seit dem 1. Januar 2007 – im neugeschaffenen, sog. beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden (§ 13a (2) BauGB).

Bislang erschien es ausreichend, die Bauleitpläne in den Sitzungen der politischen Gremien vorzustellen und anhand der Begründung zu erläutern. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Abwägungsmaterial, nicht zuletzt durch die Umweltprüfung, zunehmend umfangreicher wird, prüft die Verwaltung bereits seit Längerem, wie dem berechtigten Informationsbedürfnis der Ratsmitglieder ergänzend Rechnung getragen werden kann, ohne den Umfang der Sitzungsunterlagen und damit die Kosten für Vervielfältigung und Versand unnötig zu erhöhen. So hat beispielsweise die Begründung zu den Bebauungsplänen Nr. 72 Teil 1 – Öddingstraße – Abschnitt 2.1 und 2.2 einschl. Umweltbericht mit seinen Gutachten zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Lärm- und Geruchsimmissionen einen Umfang von ca. 130 Seiten.

Vor diesem Hintergrund soll künftig, analog zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung, auch zur Ratsinformation ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs wird bei der Stadt Ahaus – als einer der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen - seit dem 1. Januar 2005 ergänzend online mit dem Planungsinformations- und Beteiligungsserver der tetraeder.com gmbh durchgeführt. Innerhalb dieses Servers stehen online im Internet alle Planungsinformationen zur Verfügung. Verfahrensunterlagen in Papierform werden nur noch im Einzelfall und auf ausdrückliches schriftliches Verlangen versandt.

Die Verwaltung schlägt vor, Bauleitpläne mit der Begründung in der für die Beschlussfassung in den politischen Gremien vorgesehenen Fassung zeitgleich mit dem Versand der jeweiligen Sitzungsunterlagen online im Internet bereit zu stellen. Für Ratsmitglieder, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, die Unterlagen über die in den Fraktionsräumen eingerichteten Terminals einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

Anlage 01 – Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2007